

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 216/2021/1

des Stadtrates Walther, Gunter

am 23.09.2021 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Mein gleichlautender Antrag vom 04.07.2021, eingereicht für den Stadtrat am 15.07.2021, wurde durch den Vorsitzenden des Stadtrates, Herr Freiwald (LINKE), mit Schreiben vom 07.09.2021 die Aufnahme in eine Tagesordnung des SR mit Hinweis auf Kommunalrecht die Zustimmung verweigert. Eine inhaltliche Würdigung, dass z. Bsp. mit einer Behandlung im SR den berechtigten Forderungen der Bürger aus der Neustadt Rechnung wird, unterblieb. Deshalb frage ich den Oberbürgermeister, ob er aus dieser Anfrage einen TOP mit einem Beschlussvorschlag im Rahmen seines Vorschlagsrechtes dem SR vorlegt. Für den Fall, dass kein Interesse an den konkreten Lösungswegen für grundlegende Verbesserungen der vernachlässigten Infrastruktur und der sozialen Schieflage besteht, bitte ich um Begründung/ Stellungnahmen:

Stadtrat möge dazu folgendes beschließen:

1. Der Oberbürgermeister erhält den Auftrag bis 31.12.2021 eine Konzeption vorzulegen, welche die schrittweise Beseitigung baulicher Mängel in vernachlässigten Quartieren der Neustadt ab 2022 zum Inhalt hat (Erneuerung von Straßen, Gehwegen, Plätzen und Gebäuden).
2. Das bisherige Favorisieren einzelner Großinvestitionen in der Neustadt, wie z. Bsp. 2. BA – Straße Am Güterbahnhof (3. Tönnieszufahrt) und Nordrampen ist zu Gunsten Pkt. 1 zu prüfen, um sie entweder sofort zu stoppen oder auf die Zeit danach zu verschieben.
3. Unterstützung von Gebäudesanierungen, insbesondere derer in Privatbesitz durch Initiierung eines Förderprogramms, analog des Altstadtprogramms, als gemeinsame Willensbekundung, dass ein wichtiger Stadtteil von Weißenfels nicht aufgegeben wird, wie es leider durch die Untätigkeit der letzten Jahre/ Jahrzehnte für viele Bürger bereits zur Gewissheit geworden ist.
4. In die notwendigen umfangreichen Gebäudesanierungen sind alle städtischen Beteiligungen einzubeziehen (WVW, WeiWo, SWW).
5. Große Investoren, wie z. Bsp. Fa. Tönnies für die Schaffung von Werkswohnungen, sind zu gewinnen und ebenso einzubeziehen.
6. Nach von Bund/ Ländern beabsichtigter Auflage eines Fonds zur Entwicklung von Innenstädten bzw. Stadtteilzentren ist dieser durch die Stadt Weißenfels durch Zugriff und Entwicklung von Schlüsselimmobilien zu nutzen. Eine entsprechende Bauleitplanung mit kommunalen Steuerungselementen ist zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen.

7. Bereits angedachte Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung dieses Stadtteils (Gloria, Filmeck) sind zu beschleunigen.
8. Verzicht auf Gewerbesteuern und sonstiger Nutzungsentgelte bei Händlern und Kleingewerbe/ Handwerk der Neustadt im Zeitraum des Neubaus der Saalebrücke.
9. Für einkommensschwache oder nicht mobile Bürger ist der Besuch der Neustadt zum Einkauf, Arztbesuch und sonstigen Anliegen durch Einrichtung einer/ mehrere möglichst kostenfreien öffentlichen Shuttle-Bus Verbindung zwischen Alt- und Neustadt im o.g. Zeitraum zu ermöglichen.

Der Haushalt 2022 ist in Form möglicher Umschichtungen finanzieller Ausgaben diesen dringlichen Aufgaben nach Pkt. 1 – 7 anzupassen.

Begründung:

Das bisher kommunizierte Ziel, durch sich sehr einseitig nur auf Bürger- und Sozialarbeit stützende Maßnahmen die Neustadt attraktiv und lebenswert zu machen hat sich als Fata Morgana erwiesen. Leider hat das sehr anerkennenswerte Engagement Einzelner weder den Wohnungsleerstand, die Verwahrlosung einzelner Wohnquartiere, die wilden Müllkippen und die Jugend- bzw. Ausländerkriminalität beseitigt.

Möglicherweise war die Zielstellung auch eine völlig andere. Durch einen aufgebauchten Presserummel, wurde vom eigentlichen Missstand abgelenkt, dem großflächigen Verfall ganzer Wohnviertel und deren bewusste Preisgabe durch anderweitige Mittelverwendung in Millionenhöhe für Großprojekte zu Gunsten eines Großkonzerns.

Inzwischen wurde diese Diskrepanz zwischen Worten und Taten auch von vielen Betroffenen erkannt und der Oberbürgermeister mit deftigen Ausdrücke dafür zu Recht verantwortlich gemacht. Auch die im HA vorgestellte Konflikt- und Situationsanalyse wurde zu recht von der Presse gescholten, möglicherweise diente dies auch zur Ablenkung von den eigentlichen Problemfeldern.

Auch die mit viel Steuergeldern finanzierte „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme- Neustadt 2004 bis 2020“ hatte ha nur zum Ziel den Schlachthof Weißenfels in das Wohnumfeld zu integrieren. Auch hier wurden alle Zielstellungen verfehlt, weder die Genehmigungsfähigkeit des Industriegebietes BP 31 ist hergestellt, noch die vom Schlachthof ausgehenden Geruchs- und Lärmbelästigungen sind abgestellt.

Durch die bevorstehende Sanierung der Saalebrücke ab 2023 wird die gesamte Neustadt vom übrigen städtischen Leben quasi abgehängt. Dies ist nicht hinnehmbar.

Durch ein Umsteuern von Investitionen in die vernachlässigten Quartiere wird ein Zeichen gesetzt, dass die Stadt solidarisch mit den Bürgern der Neustadt ist und es doch noch Lobbyisten im Stadtrat gibt. Da solche flächigen Investitionen einen zeitlichen Vorlauf bedürfen, sind zusätzliche Maßnahmen zu treffen um die Zeit des Neubaus der Saalebrücke für alle Neustädte erträglicher zu machen. Dazu die ersten Vorschläge in den Punkten 6 bis 8.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

sehr geehrter Herr Stadtrat Walther,

die von Ihnen an mich gerichtete Frage, ob ich Ihre in der o. g. Anfrage formulierten diversen Forderungen und Vorschläge zur „Priorisierung baulicher Missstände im Quartier Neustadt“ mit einem Beschlussvorschlag im Rahmen meines Vorschlagsrechtes dem Stadtrat zur Entscheidung vorlege, beantworte ich Ihnen aktuell mit „Nein“.

Ich empfehle Ihnen, sich im kommenden Jahr mit Ihren Forderungen und Vorschlägen auf der Grundlage des INSEK 2030 der Stadt Weißenfels bei der geplanten Erarbeitung des „Handlungskonzeptes Stadtteil Neustadt“ sowie in die AG's „Neustadt“ bzw. „Stadtteil“ einzubringen und politische Mehrheiten für Ihre Ideen zu gewinnen.

Das Ziel der Handlungskonzepterarbeitung besteht darin, im Stadtteil Neustadt strukturelle, bauliche und soziale Probleme konkret und quartiersgenau zu erfassen und Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung des Gebietes festlegen und damit zur Verbesserung des Stadtteilimages beitragen zu können.

Das Konzept dient insbesondere auch als Grundlage zur Beantragung von Städtebaufördermitteln zur Finanzierung der Maßnahmen. Im Rahmen der öffentlichen und politischen Beratungen, Beteiligungen und Entscheidungen in diversen Arbeitsgruppen, Beiräten und Gremien des Stadtrates gilt es aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Situation im Stadtteil „Neustadt des Fördergebietes lebendige Zentren“ der Stadt Weißenfels einem Quartiermanagement für dieses Gebiet im Rahmen eines zu erarbeitenden Handlungskonzeptes durch den Oberbürgermeister und den Stadtrat die höchste Priorität beizumessen.

Mit freundlichen Grüßen

Risch
Oberbürgermeister